

## Gemeinderat von Zürich

24.03.04

## Postulat

von Albert Leiser (FDP)  
und Peter Püntener (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit der bisherige Biblische Unterricht (je 1 Wochenlektion in den Primarklassen 1 – 6) auch in der Stadt Zürich als freiwilliges Schulfach – zumindest versuchsweise für die nächsten 2 Jahre bis 2006 bzw. bis zur Neufestsetzung im Lehrplan der Volksschule – weiter erteilt werden kann, wobei für dessen gänzliche oder teilweise Finanzierung allenfalls die Unterstützung kirchlicher Institutionen (z.B. die beiden städtischen Verbände der reformierten und der katholischen Kirchengemeinden) heranzuziehen ist.

GR Nr. 2004/ 150

## Begründung:

Durch Beschluss des Bildungsrates, ausgelöst durch das Sparprogramm des Kantons, ist der Biblische Unterricht in den 6 Primarklassen zum freiwillig zu erteilenden Schulfach in Kompetenz der Gemeinden deklariert worden. Die städtische Schulpräsidienkonferenz hat am 16. März beschlossen, den Antrag an den Stadtrat, wonach die Stadt Zürich diesen Unterricht wie viele andere Gemeinden vorerst einmal in eigener Kompetenz und Kostenfolge weiter betreibt, zurückgezogen. Dem Vernehmen wurde dieser Entscheid mit organisatorischen und finanziellen Erwägungen begründet.

Der Status des Biblischen Unterrichtes in den Klassen 1 – 6 der Volksschule ist zwar schon bisher insofern problematisch gewesen, als dass er nicht im Lehrplan der obligatorisch zu erteilenden Fächer stand bzw. aus Gründen der Religionsfreiheit nicht obligatorisch besucht werden musste. Andererseits besteht weiter Konsens darüber, dass dieser Unterricht, in welchem nebst der Biblischen Geschichte auch viele andere Grundsätze unsere Kultur, der Ethik und Moral sowie des menschlichen Zusammenlebens vermittelt werden, von grosser Wichtigkeit ist und weit über die christliche Religion hinaus reicht.

Ein Verzicht auf diesen Unterricht in der Argumentation der Schulpräsidien, man müsse zuerst die gesetzlichen und bildungspolitischen Grundlagen dazu neu definieren, bevor man dieses Fach oder dessen Inhalt in den Lehrplan wieder aufnehmen könne, ist bildungspolitisch für die davon betroffenen Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2004/05 nicht zu verantworten; es dürften Jahre vergehen ...

Mit den beiden Landeskirchen bzw. ihren Organisationen in der Stadt Zürich sind Verhandlungen aufzunehmen bezüglich einer teilweisen oder gänzlichen Finanzierung, allerdings unter Wahrung der schulpolitischen Hoheit der Stadt.

## Antrag auf dringliche Behandlung

